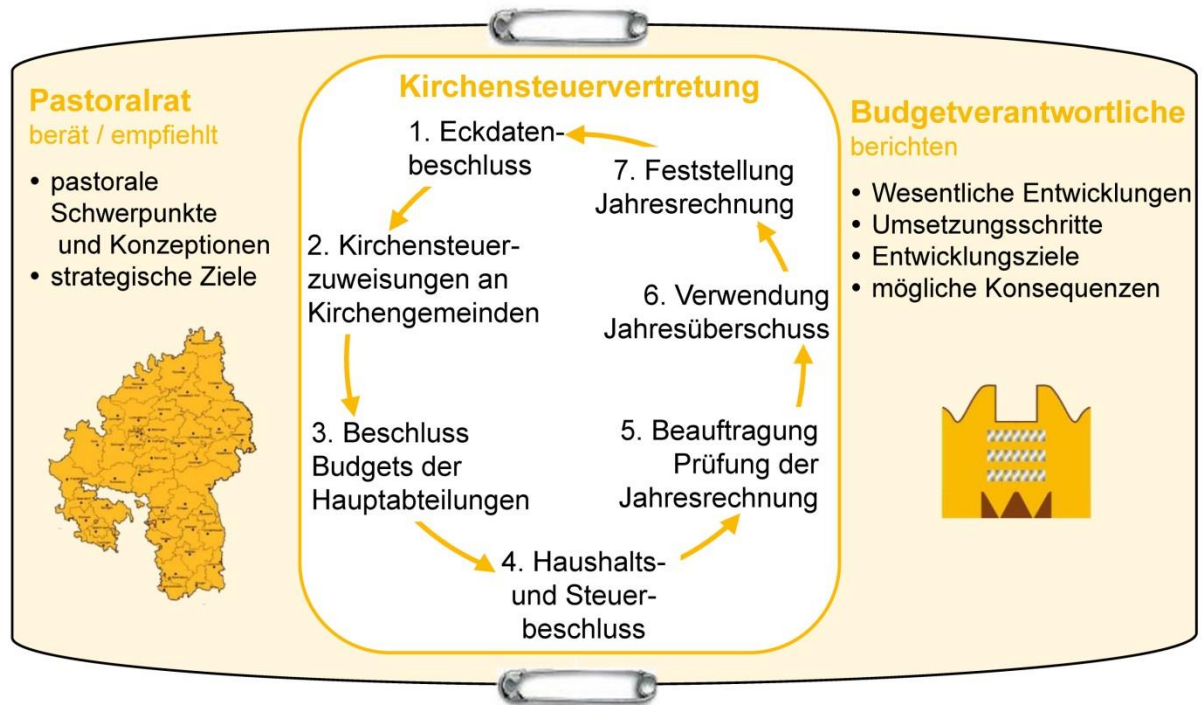


Finanzplanung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Kirchensteuerverteilung und Diözesanhaushalt

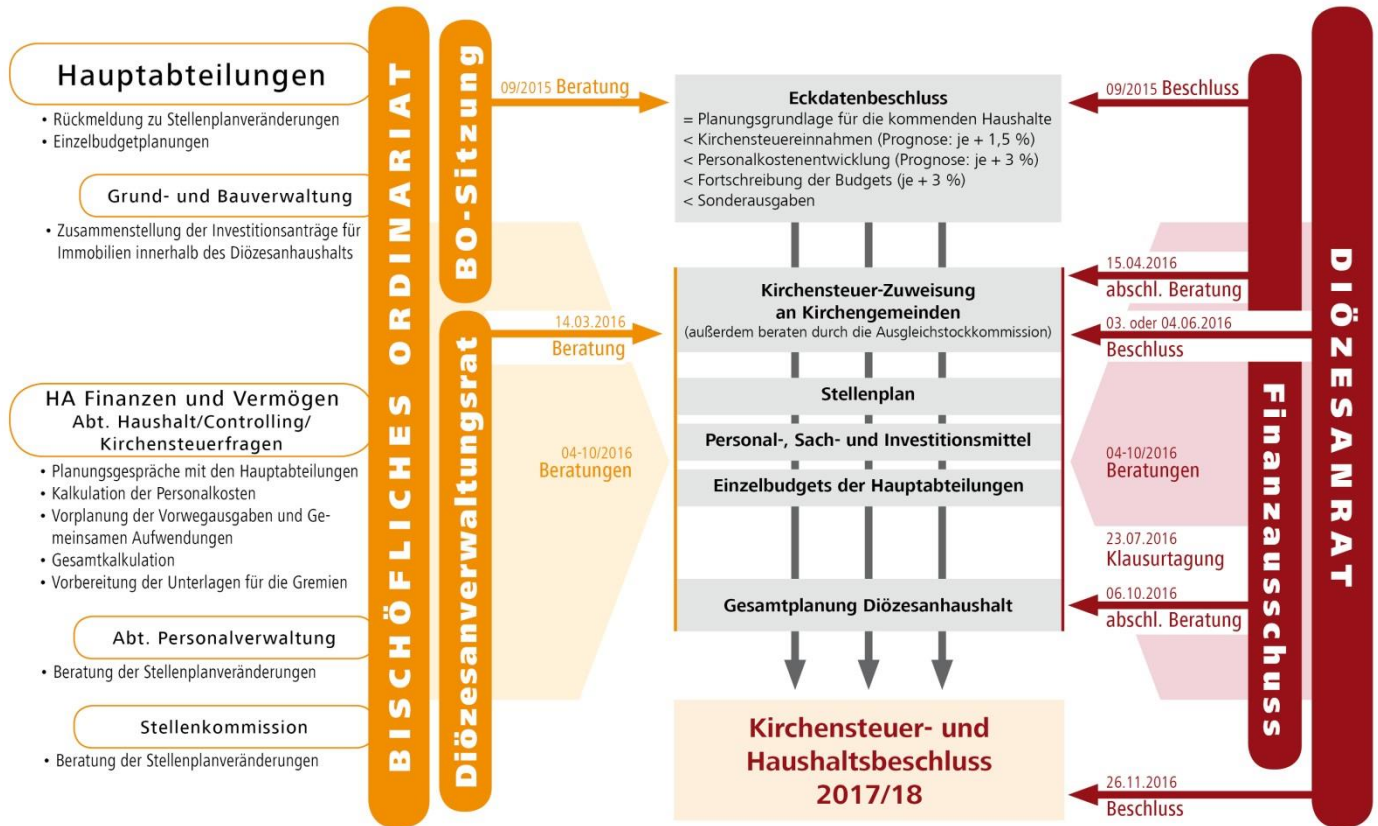
Als Kirchensteuerververtretung beschließt der Diözesanrat Rottenburg-Stuttgart die Höhe und die Verteilung der Kirchensteuer und den Diözesanhaushalt. Außerdem beauftragt er die Rechnungsprüfung und stellt die Jahresrechnung fest.

Eingebettet sind diese Schritte in die Beratungen über die Entwicklung der Diözese und die inhaltliche Arbeit der Hauptabteilungen des Bischöflichen Ordinariats. So ist gewährleistet, dass das diözesane Leben die Finanzen bestimmt und nicht umgekehrt.



Bis zur Haushaltssitzung im November 2016 laufen im Finanzausschuss viele Fäden zusammen. Der Finanzausschuss bereitet mit der Diözesanverwaltung in Rottenburg die Beschlussvorlagen für den Diözesanrat vor.

Beteiligt sind unter anderem die Hauptabteilungen des Bischöflichen Ordinariats, der Diözesanverwaltungsrat, die Abteilungen Grund + Bau und Personalverwaltung, die Stellenkommission und die Sitzung des Bischöflichen Ordinariats sowie die Ausgleichstockkommission. Der wichtigste Arbeitspartner des Finanzausschusses ist die Hauptabteilung Finanzen und Vermögen. Insbesondere deren Abteilung Haushalt, Controlling und Kirchensteuerfragen koordiniert die Abstimmungen und Kalkulationen und sorgt termingerecht für die Sitzungsunterlagen.



Im Diözesanrat treffen rund 100 ehrenamtliche Delegierte gemeinsam mit dem Bischof und dem Generalvikar die Finanzbeschlüsse. Die Verwaltungsfachleute des Ordinariats beraten das Gremium. Sollte der Bischof den Haushaltsbeschluss des Diözesanrats ablehnen, kann er ihn zur erneuten Beratung an den Diözesanrat zurückverweisen. Nach erneuter Beratung wird der Beschluss rechtskräftig, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten zustimmen – auch ohne Zustimmung des Bischofs.